

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log27

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

schnittsmenschen in ihrer einfachen Echtheit und Großzügigkeit nicht mehr verständlich ist, rückt die mit gleißendem Tand umhängte Armseligkeit. Nur Aufsehen erregen um jeden Preis und den Nachbar niederschreien! Fast noch schlimmer läuft es ab, wenn einem alten Bauwerke selbst zu Leibe gegangen wird, sei es durch „stilvolle Restaurierung“, durch „zeitgemäße Modernisierung“, oder endlich durch Umbau, um es den praktischen Ansprüchen der Gegenwart anzupassen. Was zumeist auch selbst bei der letzten, entschuldbarsten Art des Angriffes herauskommt, zeigen die beiden Abbildungen, ein altes Breslauer Herrschaftshaus, das sogenannte Gräflisch Harrachsche Palais vor und nach dem Umbau. Jammerschade um den schönen alten Bau! Trotz großer Bemühungen des Provinzial-Konservators und trotz größter Bereitwilligkeit des Besitzers, auf alle Vorschläge einzugehen, gelang es nicht, dem Bau wenigstens sein schönes Mansardendach mit den reizvollen Giebeln und Gaupen zu retten;

die städtische Baupolizei duldete das nicht. Dem Besitzer kann man wohl billigerweise keinen Vorwurf daraus machen, daß er sein Haus als ein Kapital betrachtet, aus dem er höhere Erträge ziehen will, vielleicht ziehen muß, aber der Stadt Breslau und ihrer Baupolizei hätte es wohl angestanden, für diesen Bau etwas mehr Interesse zu zeigen, das Unheil wäre dann abzuwenden gewesen. Und dabei bestehen in Breslau ein Verschönerungs-Verein und ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs! Mir ist nicht bekannt geworden, daß in einem der beiden Vereine dieser Hausumbau auch nur besprochen worden wäre. Da ist wohl die Frage berechtigt, was denn eigentlich die Fremden nach Breslau ziehen soll? Den wüsten Spekulationsbauten der neuen Breslauer Stadtteile weicht jeder grausend aus, und einige in den ganz hübschen städtischen Anlagen neu hergestellte Beete und ein paar Bänke mehr tun auch nicht!

Breslau.

Martin Richter.

Vermischtes.

Zum Mitgliede des hessischen Denkmalrates ist durch das Ministerium des Innern der um die Denkmalpflege hochverdiente Domkapitular Prälat Dr. Friedrich Schneider in Mainz als Vertreter der katholischen Kirche auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl entspricht dem Artikel 32 des neuen hessischen Denkmalschutzgesetzes (vergl. S. 76, Jahrg. 1902 d. Bl.), nach dem zur Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes ein Denkmalrat zu bilden ist, dem je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, mindestens zwei Mitglieder vom hessischen Altertums-Geschichts- oder Kunstverein und zwei in Hessen wohnhafte Baudenkmalbesitzer angehören sollen. Die Wahl ist durch den Großherzog bestätigt worden.

In einem Wettbewerbe um Entwürfe zu Wohnhäusern im Sinne der Vierländer Kunst, den der Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde (vergl. Denkmalpflege S. 9 d. J. und S. 80 Jahrg. 1902) unter seinen Mitgliedern ausgeschrieben hatte, wurden zwei Entwürfe des Architekten P. G. Jürgensen in Bergedorf und die Arbeiten des Zimmermeisters Matthies in Bardowik und des Architekten Egon Schmöser in Curslack durch Preise ausgezeichnet. Das Preisgericht bildeten zwei Gemeinde-Vorsteher und ein Zimmermeister aus Vierlanden, sowie zwei Architekten aus Hamburg. Der Hamburgische Staat hatte das Geld für die Preisverteilung im Betrage von 1000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der Wettbewerb um Entwürfe zu einem Amtsgerichtsneubau in Rothenburg o. d. T. (s. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 8, 1901, S. 64, 1902, S. 15), der für die Mitglieder des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Verein ausgeschrieben worden war, hat 60 zum Teil hochkünstlerische Bearbeitungen geliefert. Der erste Preis wurde der Arbeit des Architekten Senf in Lindau zuerkannt, der zweite derjenigen der Architekten P. Bonatz in Stuttgart und O. Pixis in München. (Da der eine der beiden Verfasser dieses Planes, Architekt Bonatz, nicht Mitglied des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins ist, konnte dem Entwurf der Preis nicht zuerkannt werden, er gelangte vielmehr geteilt für zwei vierte Preise zur Auszahlung.) Den dritten Preis erhielt der Königliche Bauamts-assessor Bestelmeyer, einen vierten Architekt Otto Schulz, den anderen Architekt Jäger, sämtlich in München. Lobende Erwähnung erhielten außerdem die Entwürfe vom Architekt P. Thiersch in München, A. Blössner in München, des Königlichen Bauamts-assessors Schachner in Freising und der Königlichen Staatsbaupraktikanten Selzer und Weiß.

Zur Wiederherstellung des Wetzlarer Domes hat der Provinziallandtag der Rheinprovinz 10 000 Mark in den Haushaltsplan 1903 eingestellt und eine — im Laufe der Jahre zu bewilligende — Gesamtbeteiligung von 200 000 Mark schon jetzt in Aussicht gestellt. Der vor 1½ Jahren begründete Wetzlarer Dombauverein hat bisher rund 20 000 Mark aufgebracht und hofft auf längere Zeit jährlich 8 bis 10 000 Mark zu sammeln. Die — noch nicht endgültig festgestellte — Bausumme beläuft sich auf 1 400 000 Mark.

Die siebente Versammlung deutscher Historiker findet am 14.–18. April d. J. in Heidelberg statt unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Erich Marcks. Die Tagesordnung enthält u. a. einen Vortrag des Archivdirektors Dr. Georg Wolfram (Metz) am 16. April „Neuere Forschungen über die Reiterstatuette Karls des Großen“. Für den Nachmittag desselben Tages ist ein Ausflug ins Neckartal und für den 18. April ein solcher nach Bruchsal und Maulbronn geplant.

Die Tage des römischen Hauses in Leipzig, der Schöpfung des kunstsinnigen Dr. Hermann Härtel, scheinen gezählt zu sein. Nachdem die letzte Besitzerin, Frau Domherr Dr. Friederici im

vergangenen Jahre gestorben ist, wird von den Erben das Haus nebst dem dazugehörigen Gartenland zum Kauf ausbezogen. Da die Härtelstraße aus Verkehrsrücksichten bis zum Peterssteinweg fortgeführt werden soll, wird das römische Haus wahrscheinlich abgebrochen werden, falls man sich nicht entschließen kann, die Straße gabelförmig so vorbeiführen zu lassen, daß das Haus erhalten werden kann. Eine Reihe kunstsinniger Bürger hat sich zu dem Zweck an den Stadtrat mit der Bitte gewandt, bei der Aufteilung des Grundstückes auf die Erhaltung des römischen Hauses bedacht zu sein, dieses für die Stadt zu erwerben und eine der öffentlichen städtischen Sammlungen darin unterzubringen. Für diesen Gedanken hat Professor Dr. Julius Vogel in mehreren Vorträgen Stimmung zu machen gesucht. Das römische Haus ist in den Jahren 1832–1834 von dem Dresdener Architekten Woldemar Hermann für den Dr. Hermann Härtel erbaut worden; der Stil ist der der italienischen Renaissance mit Anklängen an Peruzzis Villa Farnesina in Rom. Für die innere Ausschmückung hatte der Besitzer, der indessen schon 1837 das Grundstück verkaufte, u. a. Joseph Anton Koch in Rom gewonnen; doch konnte sich dieser nicht entschließen, bei seinem hohen Alter nach Leipzig überzusiedeln. An seiner Stelle wurde Friedrich Preller berufen, der in den Jahren 1834 und 1836 den ersten Odysseecyklus, sieben Temperagemälde direkt auf die Wand in einem Saale des Erdgeschosses malte; die Jahre zuvor war auch Genelli tätig gewesen, doch hat er nur eine Reihe von Gewölbekappen mit figürlichen Szenen ausgemalt. Später haben Naue (Schüler Schwind's), Wislicenus, Peschel u. a. im römischen Hause gearbeitet. Bei der technischen Beschaffenheit dieser Wandbilder wird es kaum möglich sein, sie, falls das Haus wirklich abgebrochen werden sollte, von der Wand abzulösen und zu erhalten. Die städtischen Kollegien werden in der nächsten Zeit zu der Frage Stellung nehmen.



Abb. 1.
Durchfahrt der Domäne Althöfchen.

dem ehemaligen Abte Petrus von Lwówek²⁾, welcher seine Würde

¹⁾ vergl. Zur Geschichte von Althöfchen, der Residenz der Blesener Äbte, von Alb. Pick. Z. H. Ges. Pos., Jahrg. II, S. 33 bis 60.

²⁾ d. h. Neustadt bei Pinne.

Alte Torfahrt in Althöfchen. Die auf hohem Ufer der Obra gelegene jetzige Königliche Domäne Althöfchen gehörte bis 1797 zu dem Zisterzienser-Kloster Bles, welches 1232 gegründet, im fruchtbaren Tale der Obra, 5 km oberhalb Althöfchen lag, aber im Jahre 1843 samt der Kirche vollständig abgebrochen wurde. Aus dem Dunkel seiner Vorgeschichte tritt Althöfchen mit dem Jahre 1560 heraus, in welchem das dort belegene Klostergut nachweislich die Residenz eines Abtes wurde.¹⁾ In einer am 16. Februar des genannten Jahres in Blesen ausgestellten Urkunde übertragen Pater Kaminski, Abt von Bles, und der ganze Konvent

wegen Altersschwäche und Kränklichkeit niedergelegt hatte, das dem Kloster gehörige Dorf Starydworek³⁾ und das dort gelegene Landgut nebst allen Einkünften zu lebenslänglicher Nutznießung, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Dorf mit allen Einkünften nach dem Ableben des genannten Abtes sofort an das Kloster zurückfallen solle. Gleich nach dem Tode dieses Abtes oder doch nicht viel später scheint Althöfchen zum beständigen Wohnsitz des regierenden Abtes von Blesen erhoben worden zu sein; hierfür dürfte das Zeugnis des Abtes von Wierzbinski sprechen, welcher allerdings nicht ohne Uebertreibung in einer im Jahre 1797 abgefaßten Eingabe an den Minister Grafen Hoym hervorhebt, daß im Dorfe Althöfchen die Residenz seiner Vorfahren „von undenklichen Zeiten allzeit“ gewesen sei.

Das jetzige Pächterwohnhaus hat im allgemeinen seine frühere Gestalt erhalten, nur wurde der in der Mitte befindliche große Saal, der die Geistlichkeit unter Vorsitz des Abtes zu Versammlungen aufnahm, um 8,8 m verkürzt. Der Saal ist immerhin auch jetzt noch ein stattlicher Raum, weite Türöffnungen, sowie die in den Abbildungen 1 bis 3 dargestellte Torfahrt gewährten einen Durchblick zur Kirche. Das Innere dieser überwölbten Durchfahrt zeigte vertiefte Felder, sowie runde Nischen, oben befand sich eine Wohnung für einen Wärter. Der Bau wurde seitlich von zwei etwas schräg stehenden Wandpfeilern begrenzt, während dem mansardenförmigen Dach ein flachbogiges Giebfeld vorgelegt war, in welchem eine Uhr Aufnahme gefunden hatte.

Diese von zwei Stallgebäuden eingeschlossene Anlage mußte den „Verkehrsverhältnissen“ weichen und wurde im Jahre 1886 abgebrochen. Eine Abbildung, die auf der Domäne aufbewahrt wird, gab zu diesen Zeilen Veranlassung; sie läßt den eigenartigen Bau erkennen.

Meseritz.

Wilcke.

Alte Wandgemälde in der Kirche von Wormditt. Bei der inneren Wiederherstellung der prächtigen gotischen Pfarrkirche in Wormditt im Ernlande (v. Quast, Denkmale der Baukunst in Ernland, S. 19, Taf. 11, 12) sind unter dicken Schichten von Putz und Tünche eine Reihe von alten Wandgemälden gefunden und teilweise bloßgelegt worden. Die ältesten dürften in die Zeit der Erbauung der Kirche, welche im Jahre 1379 geweiht wurde, zu setzen sein. Diese also der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen Bilder befinden sich an dem südöstlichen achteckigen Pfeiler des Mittelschiffes auf den drei südlichen Flächen, in zwei Reihen unmittelbar über einander, je drei Bilder. Jedes stellt ein Paar von Mann und Frau dar, die sämtlich eine kleine Kreuzfahne führen. Die Figuren sind vornehm gekleidet, das mittlere Paar mit Fürstenhut (der Mann) und Krone (die Frau). Die Kleidung besteht aus Ober- und Untergewand bei Männern und Frauen und ist in hellen Farben, ziegelrot und apfelgrün gehalten, manchmal das Obergewand grün und das Untergewand rot, manchmal umgekehrt. Die Zeichnung ist grob und eckig, Schatten nur zur Andeutung der Rückseite umgeschlagener Gewandteile angewandt, Haltung und Bewegung der Figuren wenig eigenartig, in einer Linienführung, die man einer früheren Zeit zuzuschreiben versucht wäre, wenn nicht das Jahr der Einweihung der Kirche bekannt wäre. In der gegenüberliegenden Kapelle des südlichen Seitenschiffes befindet sich an der Außenwand ein hübsches Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem rechten und einem anderen blaugekleideten Kinde auf dem linken Arme. Neben ihr Heiligenfiguren. Das Bild weist insofern eine Merkwürdigkeit auf, als die Mutter Gottes nicht etwa den Mittelpunkt bildet, sondern fast ganz in die rechte Ecke gerückt ist. Dies Bild scheint dem Ende des 15. Jahrhunderts anzugehören, könnte also wohl aus der Zeit der Wiederherstellung stammen, die der wiederholten Weihe im Jahre 1494 vorausgegangen ist. Derselben Zeit gehört auch wohl ein sehr zerstörtes Bild von Adam und Eva in der daneben liegenden

Kapelle an, während an der Außenwand der letzteren ein gut gezeichneter Frauenkopf mit großem Schapel vielleicht etwas früher zu setzen ist. Ebenso eine Gruppe am südwestlichen Pfeiler des Mittelschiffes: eine Frauengestalt führt ein Kindlein zu einem Heiligen mit Bischofsstab (Heilige Familie?). Das Bild ist auf dunklem Grunde mit kräftigen Farben gehalten. Der Rest eines Bildes in der südwestlichen Kapelle läßt einen sehr grob gezeichneten Heiligen in dunkler Tracht erkennen, mit schlecht abgemessenem gemalten Architekturrahmen; er wird der schlechtesten Spätgotik angehören. Weit besser in der Ausführung sind die Reste größerer Gemälde in der gegenüberliegenden Kapelle des nördlichen Seitenschiffes, welche dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben sein möchten: eine große Heilengestalt in matten Farbentönen, mit der Minuskelschrift „lenhart“ neben dem Haupte, ihm gegenüber auf der Westwand unter anderen nicht erkennbaren Bildern ein Schweifstuch der heiligen Veronica in für den Gegenstand ungewöhnlich lebhaften Farben. So sind hier, leider nicht gut erhalten, Reste der dekorativen Kunst zweier Jahrhunderte wieder aufgedeckt, teilweise von einem für diese Gegend äußerst seltenen Alter. Man hat diese Bilder einstweilen unverputzt gelassen, und wie ich höre, schweben noch Verhandlungen über ihre Ausbesserung und Erhaltung; was der Erfolg dieser Bemühungen sein wird, steht noch dahin.

C. Kr.

Ueber die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims hat sein Vorsitzender, Oberbürgermeister Struckmann, einen Bericht herausgegeben, der die Zeit vom April 1887 bis Ende 1902 umfaßt. Es geht daraus hervor, daß der Verein von Anfang an in enge Verbindung mit der Stadtverwaltung gebracht wurde, weshalb der Oberbürgermeister stets den Vorsitz führte und der Stadtbaurat dem Vorstände angehörte. Die erfolgreiche und auch für andere Städte anregend und vorbildlich gewesene Tätigkeit des Vereins ist bekannt. (Vergl. Jahrg. 1899, S. 18 u. 74, 1901, S. 121 d. Bl.) Erwähnt sei nur noch einmal, daß es der unmittelbaren oder mittelbaren Anregung des Vereins zuzuschreiben ist, daß in den letzten Jahren die Stadt Hildesheim verschiedene für die Hildesheimer Kunst wichtige Gebäude, welche in andere Hände überzugehen drohten und deren Schicksal dann ein sehr unsicheres gewesen wäre, angekauft oder mit entsprechendem Servitut belastet und damit dauernd oder doch für lange Jahre vor dem Untergange gesichert hat. Am Marktplatze gehören jetzt sämtliche künstlerisch bemerkenswerte Gebäude der Stadt. Durch den Hildesheimer Fassadenwettbewerb ist die Frage der Erhaltung der alten Städtebilder kräftig in Fluß gekommen. Durch die Gründung des Andreas-Museums hat der Verein vor 10 Jahren eine Sammelstätte geschaffen, wo die in der ganzen Stadt zerstreuten und dem Verderben ausgesetzten künstlerischen Reste alter Bauten Aufnahme fanden. Zur Wiederverwendung bei Neubauten werden diese Bauteile gern wieder abgegeben. Außerdem enthält das Andreas-Museum eine sehr wertvolle Sammlung vortrefflicher farbiger Darstellungen (vergl. S. 540, Jahrg. 1898 des Zentralblattes der Bauverwaltung) von alten Hildesheimer Straßen, Bauwerken, Bauteilen usw. Für die Zwecke dieses Museums hat der Verein bis jetzt rd. 7400 Mark und für die farbigen Aufnahmen außerdem noch 6200 Mark ausgegeben. An Zuschüssen für das Museum hat die Stadt 1800 Mark und für die Aufnahmen 2000 Mark geleistet, die Provinz 1200 Mark und 2000 Mark für die Aufnahmen, die Hildesheimische Landschaft 2100 Mark. An Mitgliederbeiträgen sind rd. 14 500 Mark zusammengekommen.

Wir wünschen mit dem verdienstvollen Berichterstatter, daß das Beispiel Hildesheims immer weiter anregen möchte. Ganz zweifellos ist an vielen andern Orten der Boden für ähnliche Bestrebungen vorhanden, es muß nur jemand damit den Anfang machen. Es wird sich dann meistens herausstellen, daß an Kunstwerken noch weit mehr vorhanden und vor dem Verfall zu retten ist als man denkt. Eine erste Rettungstat kann auch an kleinen Orten dazu führen, das Interesse und die Liebe für die Denkmäler der Vergangenheit dauernd zu entflammen und der Denkmalpflege wichtige Helfer zuzuführen.

Das italienische Gesetz über den Denkmalschutz. Unmittelbar nachdem Italien seine staatliche Einheit errungen hatte, begann die Arbeit an einem Gesetze zum Schutze der Denkmäler des Landes. Aber alle Bemühungen blieben vergeblich, bis Kammer und Senat auf der Grundlage des 1898 vorgelegten Entwurfs sich einigten und die neue Fassung desselben am 12. Juni 1902 die Königliche Bestätigung erhielt.*) Die in 37 Artikeln zusammengefaßten Bestimmungen des

*) Ueber die Vorgänge vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 und Denkmalpflege 1899, S. 20. — Legge del 12 Giugno 1902 per la conservazione dei monumenti e degli oggetti d'antichità e d'arte vergl. Bollettino ufficiale del Ministero dell'istruzione pubblica 3 Luglio 1902.

³⁾ Polnische Uebersetzung von Althöfchen.

